Satzung über Zulassungszahlen an der
Hochschule für angewandte Wissenschaften Aschaffenburg
im Wintersemester 2017/2018 und Sommersemester 2018
vom 22. Juni 2017

Auf Grund von Art. 3 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulzulassung in Bayern (Bayerisches Hochschulzulassungsgesetz – BayHZG) vom 9. Mai 2007 (GVBI S. 320, BayRS 2210-8-2-WFK), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. 07. 2015 (GVBI S. 301), erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Aschaffenburg im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst folgende Satzung:

§ 1 Zulassungsbeschränkungen im Wintersemester 2017/2018

¹An der Hochschule Aschaffenburg werden für das Wintersemester 2017/2018 Zulassungszahlen für Studienanfängerinnen und Studienanfänger im ersten Fachsemester für die in der nachfolgenden Tabelle verzeichneten Studiengänge festgesetzt. ²Für ein höheres Fachsemester werden Bewerberinnen und Bewerber nur zugelassen, wenn die tatsächliche Zahl der in diesem Semester vorhandenen Studierenden im jeweiligen Studiengang die in der nachfolgenden Tabelle genannte Zahl unterschreitet.

Bachelorstudiengang	Fachsemester				
	1	2	3	4	
Betriebswirtschaft	131	0	118	0	
Betriebswirtschaft für KMU	30	0	0	0	
Betriebswirtschaft und Recht	131	0	118	0	
Internationales Immobilienmanagement	62	0	55	0	
Internationales Technisches Vertriebsmanagement	63	0	53	0	
Mechatronik	69	0	59	0	
Multimediale Kommunikation und Dokumentation	63	0	55	0	
Wirtschaftsingenieurwesen	79	0	62	0	
Wirtschaftsingenieurwesen/Materialtechnologien	30	0	24	0	

§ 2 Zulassungsbeschränkungen im Sommersemester 2018

¹An der Hochschule Aschaffenburg werden im Sommersemester 2018 in den in der nachfolgenden Tabelle verzeichneten Studiengängen keine Studienanfängerinnen und Studienanfänger im ersten Fachsemester aufgenommen. ²Für ein höheres Fachsemester werden Bewerberinnen und Bewerber nur zugelassen, wenn die tatsächliche Zahl der in diesem Semester vorhandenen Studierenden im jeweiligen Studiengang die in der nachfolgenden Tabelle genannte Zahl unterschreitet.

Bachelorstudiengang	Fachsemester				
	1	2	3	4	
Betriebswirtschaft	0	124	0	112	
Betriebswirtschaft für KMU	0	24	0	0	
Betriebswirtschaft und Recht	0	124	0	112	
Internationales Immobilienmanagement	0	58	0	52	
Internationales Technisches Vertriebsmanagement	0	58	0	49	
Mechatronik	0	64	0	55	
Multimediale Kommunikation und Dokumentation	0	59	0	52	
Wirtschaftsingenieurwesen	0	70	0	55	
Wirtschaftsingenieurwesen/Materialtechnologien	0	27	0	21	

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und mit Ablauf des 30. September 2018 außer Kraft.